



Kantonsratsfraktion AL

An den Regierungsrat des Kantons SH  
Regierungsgebäude Beckenstube  
8200 Schaffhausen

Trasadingen 1. Juli 2018

Matthias Frick  
Webergasse 39  
8200 Schaffhausen

### **Kleine Anfrage Nr. 2018/24**

#### **Mittel aus dem Agglomerationsprogrammtopf für eine reine Strassensanierung?**

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

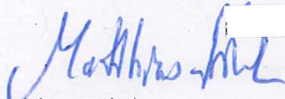
Die Aufwertung der Rheinuferstrasse war als Massnahme im „Agglomerationsprogramm Schaffhausen plus“ (Aggloprogramm 1) enthalten. Als Ziel wird darin auf Seite VI formuliert: „Insbesondere soll [...] die Rheinuferstrasse und damit einhergehend das Schaffhauser Rheinufer aufgewertet werden.“ Auf S. 90 wird präzisiert, dass hierfür auf kleinere Massnahmen gesetzt werden soll, da ein Ersatz oder Teilersatz der Strecke nicht realisierbar ist. Dass eine Grossbaute wie beispielsweise eine Tunnelierung kaum bezahlbar ist, wird ein weiterer Grund für diese Strategie sein. Namentlich Elemente wie zusätzliche, geschützte Fussgängerübergänge, in den Rhein ausragende Kanzeln und Lärmschutz sollen folglich die Massnahme „Aufwertung der Rheinuferstrasse bilden.“ Gemäss Aggloprogramm 1, S. 83 werden die Infrastrukturkosten geschätzt auf 7 Millionen Franken. „Weil die Massnahme Teil des Agglomerationsprogramms ist, wird der Bund 40 Prozent und der Kanton 30 Prozent der Kosten übernehmen“ (SN vom 23. Oktober 2013).

In der regionalen Wochenzeitung *schaffhauser az* vom 8. September 2016 spricht der Kommentator im Zusammenhang mit der städtischen Vorlage zur Sanierung der Rheinuferstrasse davon, dass „alles, was man noch als Aufwertung bezeichnen könnte [...] aus der Vorlage gestrichen [wurde]“ und sie deshalb an den Absender zurückgeschickt werden solle. Bekanntlich hat aber das städtische Stimmvolk die mutlose Strassensanierungsvorlage am 25. September 2016 angenommen.

In diesem Zusammenhang stellen sich mir folgende Fragen:

- 1) Das Aggloprogramm 1 von Schaffhausen wurde vom Bund als sehr gut bewertet (SN vom 15. Mai 2009). Ist der Regierungsrat ebenfalls der Ansicht, dass die Massnahmen zugunsten des Langsamverkehrs massgeblichen Anteil an der guten Bewertung des Aggloprogramms 1 haben und wesentlich dazu beitragen, dass der Bund rekordverdächtige Beiträge in der Höhe von 40% an die Infrastrukturkosten leisten will?
- 2) Welche Elemente der Massnahme „Aufwertung der Rheinuferstrasse“ des Aggloprogramms 1 sind nach Ansicht des Regierungsrates zentral?
- 3) Welche dieser Elemente sind in der Vorlage zur Sanierung der Rheinuferstrasse resp. im Investitionskredit von 6.918 Millionen Fr. (Abstimmungsmagazin für die Volksabstimmung vom 25. September 2016, S. 14) enthalten und welche nicht?

- [REDACTED]
- 4) Wie hoch lägen die approximativen Kosten eines reinen Sanierungsprojektes (Sanierung des heutigen Strassenkörpers ohne Änderung des Ausbaus) der Rheinuferstrasse im betroffenen Planungsperimeter?
  - 5) Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass eine Mitfinanzierung der Investitionskosten von 30% durch den Kanton resp. 40% durch den Bund für die Sanierung der Rheinuferstrasse gemäss dem in der Volksabstimmung angenommenen Projekt gerechtfertigt ist? Wenn ja, weshalb?
  - 6) Ist der Bund - der immerhin 40% der Infrastrukturkosten mitfinanzieren soll - in die Prozesse involviert und erhält die Möglichkeit, das Projekt eigenständig auf Mitfinanzierungswürdigkeit zu überprüfen?



Matthias Frick  
Kantonsrat Alternative Liste Schaffhausen